

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in

Erlebnis Natur e.V.  
Beuthiner Straße 48  
23701 Eutin

Ort, Datum

2.09.2016

Auskunft erteilt:

Dr. Werner Sach

Tel.-Nr.: 04521 70790

E-Mail: w.sach@gmx.de

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische Schweiz

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein

IBAN: DE95213522400034003152

BIC: NOLADE21HOL

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und Ländliche Räume (LLUR)  
Abteilung 8  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

**Betreff** (Zweck):

Bau eines ERNA Erlebnishauses

**Bezug:**

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 1 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- 

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:  
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1 Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Das Projekt beinhaltet den Kauf eines Holzbohlenhauses sowie die Herstellung der benötigten Fundamente und Betonbodenplatte.

Grundstücksbesitzerin ist die Stadt Eutin, deren Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 8.10.2015 einstimmig den Bau des ERNA-Erlebnishauses am beantragten Ort befürwortete.

Das zu erstellende Holzhaus soll außerhalb des beantragten Projektes Toiletten, Küche, Büro und einen Info-Raum sowie als Erweiterung einen zusätzlichen Versammlungsraum erhalten.

Der Verein Erlebnis Natur e.V. (ERNA) beschäftigt sich seit seiner Gründung (2004) mit außerschulischer Umweltpädagogik im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Hierfür wurde der Verein von den Ministerien für Bildung und Umwelt als Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit zertifiziert.

Jährlich führt der Verein über 100 Veranstaltungen mit ca. 3.000 Besuchern durch. Nicht nur das Angebot sondern auch die Nachfrage nach Leistungen des Vereins haben sich im Laufe der Jahre nicht nur im Kreis OH sondern auch im Nachbarkreis Plön so sehr verstärkt, dass dieser Bedarf ohne ein Haus zur Aufnahme aller Werkzeuge, Geräte und pädagogischen Hilfsmittel nicht mehr gedeckt werden kann. Auch zur Absicherung der Veranstaltungsdurchführungen bei ungünstiger Witterung ist ein entsprechendes Haus unverzichtbar.

4. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -  
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen)

**Ausgangslage:**

Der Verein Erlebnis Natur e.V. (ERNA) beschäftigt sich seit seiner Gründung im Jahre 2004 als außerschulischer Bildungspartner mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Hierfür wurde der Verein 2005 von den Ministerien für Bildung und Umwelt als Bildungspartner und später dann als Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit zertifiziert. An den jährlich über 100 Veranstaltungen nehmen über 3000 Besucher teil.

Der Verein betreibt als stationäre Einrichtungen einen ca. 40 ha großen Naturerlebnisraum mit 15 Lern- und Erlebnisstationen, eine Streuobstwiese mit über 65 alten Obstsorten und einen Veranstaltungsbereich mit Grillplatz, Kescherteich, Naturmauer und Forscherwiese. Zusammen mit zahlreichen Partnern werden im Bildungsspass Ostholstein kontinuierlich fünf unterschiedliche Veranstaltungen (Welt der Insekten, Spurensuche, Schutz bedrohter Tierarten, Erlebnisraum Streuobstwiese, Gewässerforscher) und im Ferienpass von vier verschiedenen Gemeinden 15 immer ausgebuchte Themen angeboten. Zusätzlich können von Kindergärten, Schulen und Eltern Veranstaltungen mit dem Niedrigseilgarten, den Solarkochern, Zeltübernachtungen oder zum Thema Wolf und Kartoffel gebucht werden. Fast jährlich werden diese Angebote erweitert und aktualisiert.

Für die Besucher stehen als sanitäre Einrichtung ein „Plumpsklo“ und ein Gartenschlauch zur Verfügung. Bei Regen oder Kälte müssen die Kinder sich unter ein Foliendach flüchten und alle Geräte, Werkzeuge und Info-Materialien müssen für jede Veranstaltung aus verschiedenen Depots herangeschafft werden.

In dem geplanten Holzhaus samt angeschlossenen Versammlungsraum sollen alle notwendigen Versorgungseinrichtungen vorhanden sein und ganzjährig witterungsunabhängige Veranstaltungen möglich werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Voraussetzung für den ganzjährigen Einsatz von zwei qualifizierten Arbeitskräften geschaffen.

**Entwicklungsziele:**

Schaffung eines perspektivisch abgesicherten außerschulischen Lernortes für nachhaltige Entwicklung mit Einrichtung zweier qualifizierter Arbeitsplätze.

**Wirkung der Maßnahme**

Mit der Schaffung einer derartigen festen Einrichtung und der daraus möglichen Absicherung zweier qualifizierter Arbeitsplätze können sowohl Qualität als auch Kontinuität der lokalen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % (**29.814,91 €**) der Nettogesamtkosten in Höhe von 49.691,51 €.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2017 begonnen werden und am 31.12.2017 fertiggestellt sein.

### 7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 59.132,90 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % (29.814,91 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 49.691,51 €.**

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
BINGO!

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von            €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

**Die Baugenehmigung wird nachgereicht.**

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:**

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktezahl	
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	

**10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

- an der Kooperation sind  $\geq$  10 LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:**

Landesziele Indikator	Wert



Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	
<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>
Ziel:	
<b>Begründung</b>	

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

<b>Landesziele</b>	
<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	
<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>
Ziel:	
<b>Begründung</b>	

**11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen): )**

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

**13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung **wird nachgereicht**
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 
- 

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift )